

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur
Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL**

Datum: 06.12.2018

Entwurf zur MIndBauRL

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	vorab			Systematik Für die Systematik des Gesamtwerkes und dessen Verbindung zu anderen Regelwerken, wie den Bauordnungen, wäre es von Vorteil, wenn auf die bauordnungsrechtlichen Begriffe aufgebaut und diese – unverändert - zugrunde gelegt würden, z. B. Gebäudeklassen, Grundflächen, Nutzungseinheiten, Geschosse, Brandabschnitt ... Keine Doppelregelungen, z. B. zu ASR oder BO		
	3.1			Industriebauten Fallen auch z. B. auch Vorhaben wie Autohäuser unter die Richtlinie? Eine Differenzierung zwischen Lagerung und Ausstellung ist oftmals nicht möglich.	Bitte um Klarstellung	
	3.1, 3.6, 3.7 ...			Grundflächen Die Grundfläche in der Bauordnung sind i. d. R. Brutto-Grundflächen, z. B. BayBO „Flächen von Gebäuden, Geschossen, Nutzungseinheiten und Räumen sind als Brutto-Grundflächen zu ermitteln“. Warum wählt die MInd-BauRL hier einen anderen Flächenansatz „ZWISCHEN den aufgehenden Wänden“?	Bitte Vereinheitlichen	
	3.2			Brandabschnitte Bitte die Definition nach BayBO oder MBO verwenden Grundflächen von Geschossen und Ebenen 3.8, da diese nicht untereinander abgeschottet sind (nicht klassifizierte Abschlüsse!)		

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur
Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL**

Datum: 06.12.2018

Entwurf zur MIndBauRL

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	3.4			Brandbekämpfungsabschnitt Klarstellung des Unterschiedes zwischen „Brandabschnitt (3.2) und Brandbekämpfungsabschnitt (3.4) – Wo liegen die Unterschiede? Wie verhält sich der bauordnungsrechtliche Begriff der Nutzungseinheit hierzu?	Bitte um Klarstellung, Geschosse und/oder Ebenen betroffen?	
	3.7			Geschoss Ist es nicht zielführender die Definition „3.7 Geschoss, oberirdische Geschosse, Kellergeschosse“ auf die bauordnungsrechtliche Definition zu beschränken?		
	3.8			Ebenen „Ebenen sind durch Decken getrennt, deren Standsicherheit brandschutzrechtlich bemessen sein muss. Die Decken haben Öffnungen ...“ Sind Ebenen getrennt oder nicht? Wenn nicht, werden dann mehrere Ebenen zu einem Brandbekämpfungsabschnitt zusammengerechnet?		
	3.11			Brandsicherheitsklassen Besteht ein Zusammenhang zwischen Brandsicherheitsklasse und Gebäudeklasse?		
	5.3			Zweigeschossiger Industriebau bitte bei „eingeschossiger“ Industriebau ergänzen		
	5.4.1			Kellergeschosse Bezieht die Flächenangabe < 500 m2 bei Kellergeschosse alle Ebenen mit ein? Oder versteht sie sich als Grund-		

1 **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				fläche ohne Ebenen?		
	5.5			Einbauten Addieren sich die Flächen von Einbauten zu denen der Ebenen mit nicht qualifizierten Abschlüssen oder Abschottungen?		
	5.5			Sicherer Standort Was ist ein sicherer Standort für die Feuerwehr? Definition?		
	5.6.4			Rettungsweglänge „Von jeder Stelle ... soll mindestens ein Hauptgang nach höchstens 15 m Lauflänge erreichbar sein“ – Ist das „soll“ richtig oder muss es nicht ein „muss“ sein?		
	5.6.5			Alarmierungseinrichtung Definition der Art der Alarmierung? Nach DIN 14675?		
	5.6.6			Gelegentliches Begehen Was heißt „gelegentlich“? Bitte keine unbestimmten Begrifflichkeiten. Besser Dauer des Aufenthalts definieren ...		
	5.6.8			Laufängen Stellen Einbauten Bauteile dar? Die Berechnung der anzunehmenden Lauflänge ist nicht klar nachvollziehbar.		
	5.6.9			Brandbelastung		

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Muss es nicht Brandlast heißen?		
	5.7.1.3			Sicherstellen der gleichmäßigen Förderung Wie erfolgt der Nachweis der Sicherstellung? Berechnung UND Nachprüfung?		
	5.7.2.1			Rauchabzugsgerät Ist ein Rauchabzugsgerät eine Klappe oder eine Lüf- tungsanlage? Zugelassene RWA oder RA nach MBO? Oder NRA?		
	5.7.3			Lüftungsanlage Die Lüftungsanlage soll nur entlüften aber gleichzeitig die Luftvolumenströme einschl. ZULUFT erreicht werden? Was ist mit der Entrauchung bei thermischer Auslösung der Absperrvorrichtungen? <i>„Abweichend von Satz 1 muss bei Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage der Sicherheitskatego- rien K 2 bis K 3.4 die Lüftungsanlage mit Auslösen der Brandmeldeanlage so betrieben werden“ – Wie muss sie betrieben werden? Nach 5.7.1.3?</i>	Bitte schlüssiger formulieren	
	5.8.2 S 2			Halbstationäre FL Anlagen Worauf können halbstationäre FL Anlagen angerechnet werden? <i>„... berücksichtigt werden, wenn diese unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgelegt sind“ – Nach was sollte sonst ausgelegt werden?</i>		

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur
Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL**

Datum: 06.12.2018	Entwurf zur MIndBauRL
-------------------	-----------------------

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kommentar- art ¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
	5.9			Brandmeldeanlagen Bezug zur DIN? Bitte ergänzen: Technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarm nach DIN 0833 und 14675 Feuerwehroleitstelle oder Leitstelle? Was sind technische Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarm?		
	5.10.3			Brandwände 5.10.3 wird durch die Ausführung Rauchabzüge konterkariert; Rauchübertragung in Nachbargbereiche möglich.		
	5.10.5			Öffnungen „Die Abschlüsse, die aus betrieblichen Gründen offen zu halten sind, müssen mit Feststellanlagen versehen werden, die bei Raucheinwirkung ein selbsttätiges Schließen bewirken“. Widerspricht das nicht Nr. 5.7.3		
	5.12.2			Außenwand unter 5 m zu Nachbargrenze In diesem Fall muss doch eine Brandwand vorgesehen werden, nicht nur „Außenwand aus nichtbrennbaren Baustoffen“		
	5.12.3			Lagerung Hier handelt es sich nicht um eine Bauvorschrift. Betriebsvorschriften bitte gesondert auflisten. Oder unter Punkt 9 nehmen.		
	5.13.3			Nicht zur Brandausbreitung beitragende Verpackung 2. Halbsatz stellt doch eine an sich unmögliche Bedin-		

¹ **Art des Kommentars:** ge = general / allgemein te = technical/fachlich ed = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				gung dar.		
	5.14.2			Feuerwehrpläne Feuerwehrpläne nach DIN – dort ist die Darstellung ge- klärt.		
	5.14.3			Brandschutzbeauftragter Brandschutzbeauftragter ist in ASR geregelt		
	5.14.4			Brandschutzordnung - Flächenansatz Geschossflächen oder Brandabschnittsflächen? Inkl. Ein- bauten?		
	5.14.5			Belehrung siehe ASR, dort schon geregelt!		
	5.14.7			Abstellen von Gegenständen in vVB geregelt		
	5.14.8			Einhalten von Abständen „ausreichende Abstände“, „geeignete Vorkehrungen“ – sehr allgemeine Formulierungen, die nicht weiterhelfen. Keine unbestimmten Aussagen. Bitte konkretisieren oder streichen.		
	5.14.9			Tragwerk mit Einschränkung „insbesondere“ und schwer verständ- lich formuliert: „Insbesondere“ streichen; Industriebauten müssen im Fall eines lokal begrenzten Brandes bei Versagen von Teilen des Tragwerks als		

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Ganzes standsicher bleiben. Hierfür ist der statische Nachweis zu führen. Verweis auf die MVV TB klarer formulieren. Ergänzen, letztes Wort: Die Klassen zum/für... Der 2 und 3. Satz verweist auf eine Nummerierung in der MVV TB, die sich möglicherweise unabhängig von der MIndBauR ändert. Letztes Wort: „Klassen“ nicht weiter definiert		
	6.3			Anforderungen an Baustoffe u. Bauteile Definition der Anforderungen ist Sache der BO – dort enthalten Systematik: Warum ist dieser Punkt nicht unter 5.10 und 5.12 angeordnet? Oder unter Punkt 7...		
	6.4.			Lagerung Keine Unterscheidung beim Lagergut, z. B. Sand, Zement?		
	7.2.1			Hohe Anforderungen Welche? Bitte konkretisieren		
	7.2.2.			Mittlere Anforderungen Welche? Bitte konkretisieren		
	7.2.3			Geringe Anforderungen Welche? Bitte konkretisieren		
	7.2.6			Einbauten		

1 **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer zur
Muster-Industriebau-Richtlinie - MIndBauRL**

Datum: 06.12.2018

Entwurf zur MIndBauRL

Name, Vorname	Titel	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Schlesinger, Barbara, BAK Heinkelmann, Jutta, ByAK		Bundesarchitektenkammer	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	schlesinger@bak.de heinkelmann@byak.de

(1)	2	(3)	4	5	(6)	(7)
bitte leer lassen	Abschnitt	Absatz/Bild/ Tabelle	Kom- men- tar- art¹	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	bitte leer lassen
				Was unterscheidet Einbauten von Geschossdecken?		
	7.3.1			Trennende Bauteile Sehr allgemeine Formulierungen – „ <i>bei Brand Standsicherheit nicht verlieren</i> “ „ <i>Ausbreitung von Feuer ... ausreichend lang verhindern</i> “ Klarer in BO ausgedrückt!		
	7.6.			Brandbelastung Unterschied zur Brandlast?!		
	8			Bauvorlagen Zusätzliche Angaben zur BauVorIV: Was ist / wozu ist eine Gebäudefunkanlage?		

aufgestellt: 06.12.2018
Bundesarchitektenkammer

¹ **Art des Kommentars:** **ge** = general / allgemein **te** = technical/fachlich **ed** = editorial/redaktionell

ANMERKUNG: Spalten 2, 4, 5 müssen auf jeden Fall ausgefüllt werden.

H:\3 Architektur Und Bautechnik\Musterordnungen\Mvstättv, Mvkvo, Mindr\BAK Stellungnahme Mindbaurl 06.12.18 Endf.Docx

aufgestellt: Bundesarchitektenkammer, 06.12.2018